

Allgemeiner Teil

Kantonsrat

Kurzprotokoll der Sesssion 2011

Übersicht

Am 12. und 13. September 2011 fand unter dem Vorsitz von Leo Müller, Ruswil, eine Session des Kantonsrates statt. Wichtige Geschäfte der Session waren die Beratungen der Änderungen des Gesetzes über den Finanzausgleich, des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung und des Prämienverbilligungsgesetzes, denen der Kantonsrat nach 1. Beratung zustimmte. Weiter hiess der Rat nach 2. Beratung die Teilrevision des Personalrechts betreffend Besoldung sowie die Änderung des Spitalgesetzes und damit zusammenhängender Erlasse gut. Ausserdem setzte er sich mit der Gesetzesinitiative «Schluss mit den Steuerprivilegien für ausländische Millionärinnen und Millionäre! Abschaffung der Pauschalbesteuerung» auseinander, wobei er in der Detailberatung des Kantonsratsbeschlusses die Initiative gemäss Antrag des Regierungsrates unter Namensaufruf ablehnte, der Änderung des Steuergesetzes als Gegenentwurf des Regierungsrates in 1. Beratung zustimmte. Im Übrigen bewilligte er einen Nachtragskredit zum Staatsvoranschlag 2011 für die Projektierung des Ausbaus des Haft- und Untersuchungsgefängnisses Grosshof, beschloss jedoch, den ebenfalls traktandierten Nachtragskredit zum Staatsvoranschlag 2011 für die Projektierung des Sicherheitszentrums Sempach abzutraktandieren.

Neben der Beratung von Sachgeschäften hatte das Parlament auch zwei Wahlgeschäfte durchzuführen. Auf Antrag des Regierungsrates wurde der amtierende Staatsschreiber Markus Hodel bis zu seinem bereits in der letzten Session eröffneten Austritt, längstens bis zum 31. Dezember 2011, wiedergewählt. Ebenfalls auf Antrag des Regierungsrates wiedergewählt wurde Marcel Hug als Leiter der Finanzkontrolle für die Amtsdauer 2011–2015.

Weiter vereidigte der Kantonsrat ein Ratsmitglied, behandelte ein Begnadigungsgesuch und wies vier Sachgeschäfte zur Vorberatung den ständigen Kommissionen zu. Er erledigte 22 ordentlich traktandiertere und 7 dringlich erklärte Vorstösse. 39 neu eingegangene Vorstösse wurden dem Rat eröffnet. Es konnten alle traktandierten Geschäfte behandelt werden.

Rechtsetzung

Gesetz über den Finanzausgleich. Der Entwurf einer Änderung des Gesetzes über den Finanzausgleich gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 17. Mai 2011 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 24 vom 18. Juni 2011, S.1674) wurde in 1. Beratung behandelt (Kommission Wirtschaft und Abgaben unter dem Vorsitz von Giorgio Pardini, Luzern) und unter Berücksichtigung eines Antrags der Kommission einstimmig gutgeheissen. Mit der Gesetzesänderung wird das Verteilsystem des kantonalen Finanz-

ausgleichs leicht angepasst, wodurch Gemeinden mit überdurchschnittlich vielen älteren Einwohnern oder Sozialhilfebezügern stärker entlastet, Gemeinden mit geografischen Nachteilen etwas weniger stark unterstützt werden. Konkret soll dies mit einer Umdotierung von 2 Millionen Franken vom topografischen in den Soziallastenausgleich und einer zusätzlichen Aufstockung des Soziallastenausgleichs um 4 Millionen Franken durch den Kanton geschehen. Das Beratungsergebnis wurde zur redaktionellen und gesetzestechnischen Überprüfung an die Redaktionskommission (Vorsitz Hans Stutz, Luzern) und zur Vorbereitung der 2. Beratung an die vorberatende Kommission gewiesen.

Gesetzesänderungen zur Einführung einer Liste säumiger Prämienzahlerinnen und -zahler. Der Entwurf von Änderungen des kantonalen Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung und des Prämienverbilligungsgesetzes (ausstehende Prämien und Kostenbeteiligungen) gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 31. Mai 2011 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 25 vom 25. Juni 2011, S. 1755) wurde in 1. Beratung gutgeheissen (Kommission Gesundheit, Arbeit und soziale Sicherheit unter dem Vorsitz von Romy Odoni, Rain). Die Teilrevision wurde notwendig, da die eidgenössischen Räte am 19. März 2010 eine Änderung von Artikel 64a des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG) beschlossen haben, welcher die Einzelheiten über die nicht bezahlten Prämien und Kostenbeteiligungen der Grundversicherung regelt. Gemäss der vorgeschlagenen Teilrevision hat der Kanton zur Durchführung der neuen Regeln bei der Ausgleichskasse Luzern eine separate Stelle zu errichten, welche die Meldungen der Versicherer über angehobene Betreibungen und ausgestellte Verlustscheine entgegennehmen, Zahlungen abwickeln und eine Liste der säumigen Prämienzahlerinnen und -zahler führen soll. Der Aufwand aus der Bezahlung des Kantonsbeitrages an die Versicherer und die Kosten für den Betrieb dieser Stelle sollen je zur Hälfte vom Kanton und von den Gemeinden getragen werden. Das Beratungsergebnis wurde zur redaktionellen und gesetzestechnischen Überprüfung an die Redaktionskommission (Vorsitz Hans Stutz, Luzern) und zur Vorbereitung der 2. Beratung an die vorberatende Kommission gewiesen.

Personalrecht. Der Entwurf einer Teilrevision des Personalrechts betreffend Besoldung gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 15. März 2011 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 14 vom 9. April 2011, S. 976) wurde in 2. Beratung behandelt (Staatspolitische Kommission unter dem Vorsitz von Daniel Gloor, Sursee). Dabei wurden in den Schlussabstimmungen die Änderung des Gesetzes über das öffentlich-rechtliche Arbeitsverhältnis (Personalgesetz) mit 61 gegen 50 Stimmen, die Besoldungsordnungen für das Staatspersonal und für die Lehrpersonen und die Fachpersonen der schulischen Dienste deutlich gutgeheissen. Mit der Revision des Personalrechts werden die Mindest- und die Höchstansätze der Lohnklassen vom Landesindex der Konsumentenpreise abgekoppelt. Die jährliche Anpassung dieser Ansätze wird wie bisher im Ausmass des gewährten generellen Anstiegs der Löhne erfolgen, jedoch nicht mehr an den Luzerner Index gekoppelt sein, sondern mit einem Prozentsatz errechnet werden. Bei der Festlegung der generellen und der individuellen Anpassungssätze werden neu die vier Kriterien Nominallohnentwicklung, Lage auf dem

Arbeitsmarkt, Erhaltung der Kaufkraft und finanzielle Möglichkeiten des Kantons berücksichtigt. Mit der Revision werden das Besoldungsrecht bei gleichbleibendem Lohnsystem insgesamt neu formuliert und einige Anliegen aus der Praxis (z. B. eine gesetzliche Grundlage für das Ausrichten von geldwerten Zusatzleistungen, sogenannten Fringe Benefits) aufgenommen. Weiter wird mit strukturellen Lohnmassnahmen 2012 der Lohnrahmen für die Lehrpersonen auf der Sekundarstufe II erweitert. Ausserdem wird die gesetzliche Grundlage geschaffen, damit die Universität Luzern ihre Lehrpersonen abweichend von der bisherigen Systematik einreihen kann. Die Änderung des Personalgesetzes (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 37 vom 17. September 2011, S. 2460) unterliegt dem fakultativen Referendum; Ablauf der Referendumsfrist: 16. November 2011.

Spitalgesetz. Der Entwurf einer Änderung des Spitalgesetzes und damit zusammenhängender Erlasse (neue Spitalfinanzierung) gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 24. März 2011 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr.15 vom 16. April 2011, S. 1062) wurde in 2. Beratung behandelt (Kommission Gesundheit, Arbeit und soziale Sicherheit unter dem Vorsitz von Romy Odoni, Rain) und unter Berücksichtigung eines Antrags der Kommission mit 84 gegen 23 Stimmen gutgeheissen. Mit der Revision des Krankenversicherungsgesetzes (KVG) vom 21. Dezember 2007 hat der Bund die Grundlagen der Spitalfinanzierung neu gestaltet. Im Zentrum stehen dabei die freie Wahl unter den Listenspitälern des Wohn- oder Standortkantons für Patientinnen und Patienten auch ohne Zusatzversicherung, die Entschädigung der stationären Leistungen der Spitäler und Geburtshäuser mittels leistungsbezogener Fallpauschalen, die gemeinsame Abgeltung der Fallpauschalen durch den Wohnkanton (mind. 55%) und die Krankenversicherer (max. 45%) sowie die Gleichstellung von kantonalen und nichtkantonalen Spitälern in Bezug auf die Finanzierung durch Krankenversicherer und Kantone. Das geänderte Bundesrecht, das ab 2012 Wirkung entfalten wird, erfordert Ausführungsbestimmungen im kantonalen Recht. Im Spitalgesetz werden deshalb in einem neuen Kapitel die Zuständigkeiten für die Vornahme der Spitalplanung, die Erstellung der Spitalliste sowie die Festlegung des vom Kanton zu tragenden prozentualen Anteils an den stationären Spitalleistungen geregelt. Weiter wird eine einheitliche Rechtsgrundlage für die Erteilung von Leistungsaufträgen und -vereinbarungen an alle Spitäler und Geburtshäuser auf der Spitalliste geschaffen. Da die neue Spitalfinanzierung nach KVG für den Kanton geschätzte Mehrkosten von 40 bis 60 Millionen Franken zur Folge haben wird, in erster Linie wegen der neu vorgesehenen Pflicht zur Mitfinanzierung von nichtkantonalen Spitälern, müssen die Spitäler und Geburtshäuser auf der Spitalliste neu bestimmte Daten für die Spitalplanung, die Rechnungskontrolle und für den kantonalen Budgetprozess zur Verfügung stellen. Mit der Änderung des Spitalgesetzes wird auch der Forderung des Kantonsrates nach einem stärkeren Einbezug in die Aufsicht über die beiden kantonalen Unternehmen Luzerner Kantonsspital und Luzerner Psychiatrie entsprochen. Weiter wird künftig der Regierungsrat die Modalitäten der Verzinsung des Dotationskapitals regeln und den beiden Unternehmen finanzielle Zielvorgaben zur erwarteten Gewinnrückführung machen. Die Gesetzesänderung (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 37 vom 17. September 2011, S. 2450) unterliegt dem fakultativen Referendum; Ablauf der Referendumsfrist: 16. November 2011.

Initiative zur Abschaffung der Pauschalbesteuerung und Gegenentwurf. Der Entwurf eines Kantonsratsbeschlusses, mit welchem die Gesetzesinitiative «Schluss mit den Steuerprivilegien für ausländische Millionärinnen und Millionäre! Abschaffung der Pauschalbesteuerung» abgelehnt wird, sowie die als Gegenentwurf vorgeschlagene Änderung des Steuergesetzes wurden gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 29. März 2011 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 17 vom 30. April 2011, S. 1252) vom Kantonsrat behandelt (Kommission Wirtschaft und Abgaben unter dem Vorsitz von Giorgo Pardini, Luzern). Der Rat führte die Detailberatung des Kantonsratsbeschlusses betreffend die Initiative durch. Dabei wurde ein Antrag auf Annahme der Initiative mit 83 gegen 24 Stimmen abgelehnt. Der Änderung des Steuergesetzes als Gegenentwurf des Regierungsrates wurde in 1. Beratung zugestimmt. Die Initiative will bei ausländischen Staatsangehörigen, die in der Schweiz keiner Erwerbstätigkeit nachgehen, das Recht der Besteuerung nach dem Aufwand nach dem Zuzugsjahr abschaffen. Diese Besteuerung nach dem Aufwand, die auch als Pauschalbesteuerung bezeichnet wird, ist sowohl im Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer als auch im eidgenössischen Steuerharmonisierungsgesetz geregelt. Die Kantone sind allerdings frei, ob sie ausländischen Staatsangehörigen das Recht der Besteuerung nach dem Aufwand auch über das Zuzugsjahr hinaus gewähren wollen. Der Kantonsrat folgte der Argumentation des Regierungsrates, dass eine Abschaffung dieses Rechts wegen des volkswirtschaftlichen Interesses sowie einer bevorstehenden Reform auf Bundesebene nachteilig wäre, die Voraussetzungen für die Besteuerung nach Aufwand jedoch verschärft werden müssten. Die Änderung des Steuergesetzes sieht deshalb vor, dass das steuerbare Einkommen neu mindestens dem Siebenfachen des Mietzinses oder des Mietwertes, beziehungsweise dem Dreifachen des Pensionspreises für Unterkunft und Verpflegung, mindestens aber 600 000 Franken entsprechen muss. Das steuerbare Vermögen soll auf mindestens das Zwanzigfache des steuerbaren Einkommens festgelegt werden und muss neu mindestens 12 Millionen Franken betragen. Das Beratungsergebnis wurde zur redaktionellen und gesetzestechnischen Überprüfung an die Redaktionskommission (Vorsitz Hans Stutz, Luzern) und zur Vorbereitung der zweiten Beratung an die vorberatende Kommission gewiesen. Die Schlussabstimmung über den Kantonsratsbeschluss findet nach der 2. Beratung des Steuergesetzes statt.

Finanzvorlagen

Nachtragskredit für die Projektierung des Ausbaus des Gefängnisses Grosshof. Der Entwurf eines Kantonsratsbeschlusses über einen Nachtragskredit zum Staatsvoranschlag 2011 für die Projektierung des Ausbaus des Haft- und Untersuchungsgefängnisses Grosshof gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 24. Mai 2011 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 24 vom 18. Juni 2011, S. 1679) wurde vom Kantonsrat gutgeheissen (Kommission Verkehr und Bau unter dem Vorsitz von Markus Odermatt, Ballwil). Damit wurde ein Nachtragskredit zur Deckung der Projektierungskosten in der Höhe von 1,3 Millionen Franken bewilligt. Der geplante Ausbau, mit welchem das Gefängnis Grosshof auf 104 Haftplätze erweitert werden soll, wird den Justiz- und Vollzugsbehörden des Kantons Luzern ermöglichen, genügend rechtskonforme Gefängnisplätze und gesetzlich vorgeschriebene Arbeits-, Aus- und Weiterbildungs-

sowie Sporträumlichkeiten zur Verfügung zu stellen. Notwendig geworden war der Antrag für einen Nachtragskredit, da der Kantonsrat bei der Beratung des Integrierten Finanz- und Aufgabenplans 2011–2015 verlangt hatte, die Kredite für Infrastrukturinvestitionen in kantonale Hochbauten in den Jahren 2012 bis 2015 um 10 Millionen Franken zu reduzieren, was eine einschneidende Verzichtsplanung zur Folge hatte, von der auch das Projekt Ausbau Grosshof betroffen war. Mit dem nun bewilligten Nachtragskredit für die Projektierung kann die Ausführung des Projektes weiterhin für die Jahre 2013 bis 2015 geplant werden.

Nachtragskredit für die Projektierung des Sicherheitszentrums Sempach. Der Entwurf eines Kantonsratsbeschlusses über einen Nachtragskredit zum Staatsvoranschlag 2011 für die Projektierung des Sicherheitszentrums Sempach gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 24. Mai 2011 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 24 vom 18. Juni 2011, S. 1680) wurde vom Kantonsrat auf Antrag von CVP-Kantonsrat Adrian Bühler, Eschenbach, abtraktandiert. Begründet wurde die Abtraktandierung insbesondere mit den geänderten finanziellen Rahmenbedingungen. Der Regierungsrat hatte für die Projektierung des Sicherheitszentrums Sempach, welche ebenfalls von der Verzichtsplanung im Hochbau betroffen war, einen Nachtragskredit von zwei Millionen Franken beantragt und sich gegen eine Verschiebung der Planung gewehrt, da die Polizei dringend auf zusätzliche Arbeitsplätze angewiesen sei.

Wahlen

Staatsschreiber. Der Kantonsrat genehmigte die Wiederwahl von Markus Hodel, Buttisholz, als Staatsschreiber bis zu seinem Austritt, längstens bis zum 31. Dezember 2011.

Leiter der Finanzkontrolle. Der Kantonsrat genehmigte die Wiederwahl von Marcel Hug als Leiter der Finanzkontrolle für die Amtsdauer 2011–2015.

Motionen

Abgelehnt wurden die Motionen

- M 697 von Giorgio Pardini, Luzern, über keine Geschäfte mit Finanzinstituten mit Boni-Exzessen,
- M 798 von Adrian Borgula, Luzern, über eine Kantonsinitiative zur Einführung einer eidgenössischen Erbschaftssteuer,
- M 846 von Marcel Omlin, Rothenburg, über die Änderung des § 64 des Kantonsratsgesetzes über Dringliche Behandlung.

Postulate

Erheblich erklärt wurden die Postulate

- von David Roth, Luzern, über die Lockerung der Bauvorschriften betreffend erneuerbare Energie (eingereicht als Motion M 25),
- P 27 von Josef Langenegger über die Anpassung der Bewilligungspflicht für thermische und photovoltaische Solaranlagen (dringliche Behandlung),

- von Guido Durrer, Sempach, über die Änderung des Gesetzes über die öffentlichen Beschaffungen zur Förderung von Unternehmen mit eigenem Stammpersonal (eingereicht als Motion M 870),
- von Andrea Gmür-Schönenberger, Luzern, über die Änderung der Botschaft B 171, Ökologisierung der Verkehrssteuer (eingereicht als Motion M 872),
- P 733 von Adrian Borgula, Luzern, über die Förderung ressourcenschonender Produktion,
- P 774 von Dieter Haessig, Horw, über die Projektförderung für wirtschaftlich nachhaltige Energieprojekte an der Hochschule für Technik und Architektur Luzern/Horw.

Teilweise erheblich erklärt wurden die Postulate

- von Pius Zängerle, Adligenswil, über kostengünstigeres öffentliches Bauen (eingereicht als Motion M 818),
- P 823 von Roland Vonarburg, Schötz, über die Errichtung von Abstellplätzen für Lastwagenanhänger.

Abgelehnt wurden die Postulate

- P 41 von Katharina Meile über die Aufdotierung des Sozillastenausgleichstopfes im Finanzausgleich (dringliche Behandlung),
- P 47 von Armin Hartmann über keine Reduktion des topographischen Lastenausgleichs (dringliche Behandlung),
- P 820 von Jaqueline Mennel Kaeslin, Hochdorf, über die Möglichkeit der Installation von Radarkästen zur Geschwindigkeitskontrolle auf Gemeindestrassen.

Anfragen

Schriftlich beantwortet wurden die Anfragen

- A 1 von Pius Zängerle, Adligenswil, über die Auswirkungen des Bundesgerichtsurteils zu Tempo-30-Zonen auf das Verkehrsregime auf den Luzerner Kantonsstrassen,
- A 29 von Marcel Zimmermann, Horw, über Wohnungen für Asylbewerber im Kanton Luzern (dringliche Behandlung),
- A 42 von Katharina Meile, Luzern, über die Kompetenzzuteilung in der Spitalpolitik (dringliche Behandlung),
- A 43 von Lathan Suntharalingam, Luzern, über die Zusammensetzung des Spitalrates (dringliche Behandlung),
- A 45 von Marlis Roos Willi, Geiss, über die personellen Veränderungen im Spitalrat des Luzerner Kantonsspitals (dringliche Behandlung),
- A 693 von Margrit Steinhauser, Luzern, über die Situation bei Ortsdurchfahrten im Kanton Luzern,
- A 700 von Silvana Beeler Gehrler, Ebikon, über die Tempo-Limite auf der K 17 durch Ebikon,
- A 760 von Erna Müller-Kleeb, Rickenbach, über die Zusammenarbeit zwischen den Kantonen Luzern und Aargau,
- A 810 von Reinhold Sommer, Schötz, über die Mitteilung der Schweizerischen Nationalbank bezüglich Gewinnausschüttung an Bund und Kantone,

-
- A 819 von Alain Greter, Luzern, über die Wertschöpfung von Investitionen in Energieeffizienz und erneuerbare Energien,
 - A 825 von Marcel Omlin, Rothenburg, über die Verhandlungen der Finanzdirektorenkonferenz im Zusammenhang mit den Ausschüttungen der Gewinne der Schweizerischen Nationalbank an die Kantone,
 - A 851 von Erna Müller-Kleeb, Rickenbach, über den Fremdsprachenunterricht an den Primarschulen,
 - A 864 von Heidi Rebsamen, Luzern, über die Auswirkungen der Unternehmenssteuerreform II – zusätzliche Steuerausfälle für den Kanton Luzern,
 - A 869 von Guido Durrer, Sempach, über die Durchsetzung der gesetzlichen Grundlagen im Vollzug des öffentlichen Beschaffungswesens,
 - A 875 von Peter Schilliger, Udligenswil, über die Klarstellung der Verfahrensregeln bei den Arbeitsvergaben im freihändigen Verfahren.